

Nutzungsordnung zur Verwendung von schuleigener zur Verfügung gestellter Informations- und Kommunikationstechnik (Tablets) an der

Gewerblichen und Hauswirtschaftlichen Schule Horb

1. Allgemeines

Diese Regelung gilt für die Benutzung von schulisch gestellten **Tablets, Lernplattformen und Lernsoftware (im Folgenden nur noch Tablets genannt)** durch Schülerinnen und Schüler an der o. g. Schule zu schulischen Zwecken.

Die Verwendung der Tablets ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig.

2. Regeln für die Leihe und die Nutzung

2.1 Aus- und Rückgabe der Tablets

Die Tablets werden durch den Landkreis Freudenstadt angeschafft und sind dessen Eigentum.

Die Ausgabe von Tablets an die Schülerinnen und Schüler erfolgt grundsätzlich durch die zuständige, von der Schulleitung bestimmte Lehrperson. Der Erhalt des Tablets ist schriftlich zu bestätigen (siehe Anlage) und wird in der Schülerakte vermerkt.

Im Falle der vorzeitigen Beendigung des (schulischen) Ausbildungsgangs und in den übrigen, in dieser Nutzungsordnung genannten Fällen, ist das zur Verfügung gestellte Tablet im Rahmen des Prozesses „Schülerabmeldung“ zurückzugeben.

2.2 Besondere Regelungen für die einzelnen Schularten

2.2.1 Duale Schularten (Berufsschule, 3BKM)

Nach Beendigung der Ausbildung geht das Tablet in das Eigentum des Schülers über. Dazu wird eine schriftliche Vereinbarung getroffen (siehe Dokument „Eigentumsübertrag“).

Schülerinnen und Schüler, die nach der Grundstufe an eine andere Berufsschule wechseln geben das Tablet am letzten Schultag des 1. Lehrjahres bei der zuständigen Lehrperson ab, es sei denn, der weiterführende Unterricht findet in einer „Tablet-Klasse“ der Heinrich Schickhart Schule in Freudenstadt statt. In diesem Fall verbleibt das Tablet beim Schüler oder bei der Schülerin.

2.2.2 TGG, 2BKPD, 2BKPH

Die Nutzung der Tablets in den oben genannten Schularten erfolgt ausschließlich auf Leihbasis. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit Beginn ihrer Beschulung an der o.g. Schule ein Gerät samt Netzteil, Type-Cover und Bluetooth-Stift. Diese Hardware verbleibt – sofern kein Defekt o. andere Umstände einen Wechsel nötig machen – in temporärem Besitz der jeweiligen Schülerinnen und Schüler.

Mit Beendigung des Ausbildungsgangs (i.d.R. nach 2 oder 3 Jahren) endet die Leihe und sämtliche Hardware muss im Rahmen der Ausschulung abgegeben werden. Bei vorzeitigem Verlassen der o. g. Schule verkürzt sich auch der Zeitraum der Leihe (siehe oben). Ein Erwerb der Geräte am Ende des Ausbildungsgangs ist nicht möglich.

Achtung! Sollte das Tablet während der Nutzung einen über den normal zu erwartenden Verschleiß (Abnutzung, Beschmutzung, Zerstörung etc.) erleiden, so ist dieser Schaden durch den Nutzer zu tragen.

2.3 Passwörter

Die Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule eine individuelle Nutzerkennung (Account, Konto) mit Passwort, mit denen sie sich an den Tablets und der Lernplattform (M365) anmelden. Das nur den Schülerinnen und Schülern bekannte Passwort sollte mindestens 10 Stellen umfassen und nicht leicht zu erraten sein. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und spätestens dann zu ändern, wenn die Gefahr besteht, dass es Unbefugten zur Kenntnis gelangt ist. Die Hinweise des Landesbeauftragten für Datenschutz Baden-Württemberg unter <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/umgang-mit-passwortern> sind zu beachten.

Das Passwort muss nach der ersten Anmeldung geändert werden.

Das Arbeiten mit einer fremden Nutzerkennung (Account, Konto) ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.

2.4 Zugelassene Nutzungen, Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die entsprechende Lehrkraft (bzw. der Ausbildungsbetrieb). Dasselbe gilt im Hinblick auf die Beendigung der Nutzung.

Die zur Verfügung gestellten Tablets dürfen nur von Schülerinnen und Schülern und nur für schulische bzw. betriebliche Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung der von der Lehrkraft vorgegebenen digitalen Lernplattform und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt,
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Fälle.

Eine private Nutzung ist nicht zulässig. Eine Nutzungsüberlassung an jede weitere Person, auch an Familienangehörige der Schülerinnen und Schüler, ist untersagt. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Veräußerung ist nicht gestattet.

Im Namen der Schule bzw. des Ausbildungsbetriebes dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.

Außerhalb des Unterrichts kann das Tablet z. B. für Hausaufgaben, Unterrichtsvorbereitungen, Lernen für Klassenarbeiten etc. benutzt werden.

Sofern das mobile Endgerät in die private Infrastruktur integriert wird, muss diese nach dem aktuellen Stand der Technik abgesichert sein.

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Lehrkraft Mitteilung zu machen. Der Internet-Zugang und die E-Mail-Funktion sowie andere Schnittstellen zur Verbreitung (Sticks, Festplatten etc.) dürfen insbesondere nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der beteiligten Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler oder dem Land Schaden zufügen können.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im (Fern-) Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit schriftlicher Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die Einwilligungen aller betroffenen Personen bzw. derer Erziehungsberechtigten entsprechend vor.
- Unterrichtsmitschnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Wer unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopiert oder verbotene Inhalte nutzt, kann zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen z. B. durch Einsicht in den Browser- und App-Verlauf zu überprüfen.

2.5 Datenschutz und Datensicherheit

Die Lehrkraft ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu kontrollieren. Daneben erfolgen automatisierte Protokollierungen durch das Betriebssystem (z. B. zur Nutzung und Installation von Software, An- und Abmeldungen von Benutzern, durchgeführte Updates/Upgrades, Systemereignisse wie Abstürze, Start und Stopp von Diensten und Anwendungen) und den Internetbrowser (insbes. aufgerufene Internetseiten). Die Daten werden durch die Schule spätestens nach Beendigung der schulischen Nutzung gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines Missbrauchs der Tablets begründen.

Die Lehrkraft wird von ihrem Einsichtsrecht in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen, um insbesondere die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen zu überprüfen. Dabei können auch Protokolldateien des Betriebssystems und des Internetbrowsers ausgewertet werden. Browser- und App-Verlauf sowie sämtliche Protokollierungen dürfen von Schülerinnen und Schüler nicht gelöscht werden. Privates Browsing darf nur genutzt werden, wenn die Lehrkraft dies angeordnet oder zugelassen hat.

2.6 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Tablets sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren und Installieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z. B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Sticks, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet sollte vermieden werden.

Beim Versand oder Austausch von großen Dateien sollten diese komprimiert werden. Sollten unberechtigt größere Datenmengen im Arbeitsbereich abgelegt werden, ist die Lehrkraft befugt, diese Daten zu löschen.

Im Laufe der Ausbildung können Softwareinstallationen/-updates notwendig werden. Diese werden durch die Lehrkraft angewiesen und dürfen dann auch selbstständig durchgeführt werden.

2.7 Schutz der Geräte, Haftung

Schülerinnen und Schüler tragen die Verantwortung für die ihnen überlassenen Tablets. Dazu muss das Gerät von Seiten der Schülerinnen und Schüler entsprechend geschützt (Hardcase oder Tasche) werden. Optische Veränderungen (Aufkleber, Aufschriften usw.) gelten als vorsätzliche Beschädigung.

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen der Lehrkraft zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der von der Schulleitung bestimmten Lehrperson zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, die über den üblichen Verschleiß hinausgehen, hat diese Schäden zu ersetzen.

Die Tablets sind durch äußerliche Beeinträchtigungen, z. B. durch Verschmutzung oder Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb ist während der Nutzung die Aufnahme von Speisen und Getränken zu unterlassen.

Die Nutzer tragen die volle Verantwortung für das Gerät (einwandfreier Zustand und Funktionstüchtigkeit). Die Geräte sind über die Elektronikversicherung des Landkreises Freudenstadt versichert. Jeder Nutzer beteiligt mit 5€ an den Versicherungskosten.

Im Schadensfall (Schaden, Verlust, Diebstahl) wird – nach Prüfung durch die Schule bzw. des IT Dienstleisters des Landkreises - ein Eigenbehalt von 100€ erhoben werden.

Im Falle vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Beschädigung ist die gesamte Schadenswert zu tragen.

2.8 Nutzung von WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Es ist insbesondere untersagt:

- Beeinträchtigung des Netzbetriebes durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten bzw. durch unsachgemäßen Einsatz von Hard- und Software.
- unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer,
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Tablets,
- Verwendung fremder Identitäten,
- Manipulation von Informationen im Netz.

2.9 Nutzung von Informationen aus dem Internet

Der Internet-Zugang darf nur für schulische bzw. betriebliche Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Lehrkraft bzw. des Ausbildungsbetriebes zulässig.

Das Land oder seine Bediensteten und der Ausbildungsbetrieb sind nicht für den Inhalt von abrufbaren Angeboten Dritter im Internet verantwortlich, auch wenn dies über die bereitgestellten Tablets erfolgt.

Bei der Weiterverarbeitung von fremden Inhalten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

2.10 Versenden von Informationen in das Internet

Die Nutzung einer privaten ID (z. B. Google-ID, Apple-ID) ist nicht erlaubt.

Die Nutzung der mit der Ausgabe der Geräte zugewiesenen ID darf nur im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule genutzt werden.

Außerhalb der vorgesehenen Nutzung in der Schule ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Newsgroups, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.

Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

3. Umgang mit Schäden und Defekten

Es kann passieren, dass das Tablet mal nicht so funktioniert wie es soll. Häufig ist das Problem schnell behoben. In Ihren Klassenteams in MS Teams im Kanal Tablet finden sich dazu wertvolle Tipps. Diese unbedingt beachten!

Schäden und Defekte müssen sofort angezeigt werden. Dazu nutzen Sie bitte das Onlineformular in Ihrem Klassenteam ebenfalls im Kanal Tablets.

4. Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn der schulischen Nutzung über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Anlage**), dass sie diese anerkennen.

Diese Belehrung wird im Schultagebuch protokolliert und jedes Jahr, zu Beginn des Schuljahres, wiederholt.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung, ggf. rechtliche Konsequenzen und die unverzügliche Pflicht zur Rückgabe des Tablets zur Folge haben.

Horb, den 06.09.2023

Gez. J. Lindner (Schulleiter)